



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Nur elektronischer Versand

An alle
dem Bayerischen Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
nachgeordneten staatlichen
Dienststellen (einschließlich staatliche
Schulen und Schulämter)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.5 – 5 P 1101.3 – 1.68 977¹

München, 24.11.2009

**Änderung der Verordnung über dienstrechtliche Zuständigkeiten im
Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht
und Kultus (ZustV-KM) sowie Neufassung der Zuständigkeitsregelun-
gen für den Arbeitnehmerbereich im Geschäftsbereich des Bayeri-
schen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (ZustAN-KM)**

Anlage: [PDF-Datei „ZustV-KM“](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übermitteln wir Ihnen zu Ihrer Kenntnis eine PDF-Datei, die den
aktuellen Stand der ZustV-KM wiedergibt; in der Änderungsverordnung
vom 20. August 2009 (GVBl S. 145; KWMBI I S. 334) wurden neben redak-
tionellen Änderungen insbesondere

- die Ernennungszuständigkeit der Regierungen für die Beamten des ein-
fachen, mittleren und gehobenen Dienstes an Gymnasien, Realschulen
und beruflichen Schulen vorgesehen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. f)
- die Delegationen für Nebentätigkeiten im Bereich der Studienseminare
sowie am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung und an
der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung erweitert (§ 2
Abs. 4 und 5)

- die bisherigen Regelungen über die Zuständigkeiten bei der Genehmigung von Dienstreisen – mit kleineren, insbesondere vereinheitlichenden inhaltlichen Änderungen – systematisch umgestellt (§ 8).

Ferner weisen wir Sie auf die Neubekanntmachung der ZustAN–KM im KWMBI I S. 352 hin; die Bekanntmachung beinhaltet im Wesentlichen redaktionelle und systematische Anpassungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Krügel

Ministerialrat